

Herrn
Erwin Rüdell (MdB)
Vorsitzender des Gesundheitsausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, den 15.09.2020

Betreff: Förderung vom Bettenabbau mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Sehr geehrter Herr Rüdell,

Sie sind Vorsitzender des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, in dem gerade der Gesetzesentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz - KHZG)“, BT-Drucksache 19/22126 debattiert wird. Wir begrüßen, dass sich die regierende Koalition mit der Zukunft der Krankenhäuser auseinandersetzt und zusätzliche Finanzierungen zur Verfügung stellt. Zugleich soll mit dem Gesetz der Bettenabbau gefördert werden – ein nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gefährliches und nicht zu vertretendes Ziel.

Am 17./18. September ist die 2. (abschließende) Lesung des vorliegenden Gesetzesentwurfes geplant. Wir bitten Sie, die nachfolgende Kritik zum Thema Bettenabbau/Klinikschließungen zur Kenntnis zu nehmen und bei der Debatte sowie bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Problemdarstellung: Bundesweite Klinikschließungen

Deutschlands Krankenhausversorgung steckt tief in der Krise. Immer mehr öffentliche und freigemeinnützige Kliniken schließen, weil sie insolvent sind. Besonders betroffen sind kleine Kliniken in ländlichen Gebieten. Aber auch in den Zentren schreiben öffentliche Kliniken tiefrote Zahlen.

In den letzten 30 Jahren wurden 486 Kliniken geschlossen – mehr als eine Klinik pro Monat. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der PatientInnen (die Fallzahlen) um 33 Prozent. Möglich wurde das durch eine immer kürzere Verweildauer (1992: 13,3 Tage, 2019: 6,7 Tage).

88 Prozent der Befragten sind laut einer von Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) e.V. beauftragten repräsentativen Forsa-Umfrage gegen weitere Krankenhausschließungen. Eine weitere Forsa-Umfrage vom Juli 2020, beauftragt vom Katholischen Krankenhausverband Deutschlands, ergab, dass die wohnortnahe Krankenhausversorgung für 93 Prozent der Befragten wichtig oder sehr wichtig ist.

Wenn es um die Zukunft der Krankenhäuser geht, muss vor allem die Frage der Krankenhausschließungen thematisiert werden und dagegengesteuert werden. Die Krankenhäuser waren bei der ersten Pandemiewelle im März und April 2020 ein unverzichtbarer Baustein zur Bewältigung der Corona-Krise. Alle

Krankenhäuser wurden gebraucht! Die Lösung für die Zukunft der Krankenhäuser darf deshalb nicht in einem weiteren Bettenabbau und einer weiteren Standortkonzentration bestehen.

Keine Finanzierung von Bettenabbau im KHZG

Im Gesetzentwurf § 19 (S.16 - 17) heißt es: „Nach § 14a Absatz 2 Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes werden folgende Vorhaben [...] gefördert:

- ...

- 11. Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie, insbesondere durch Umwandlung von Zimmern mit mehr als zwei Betten in Ein- oder Zweibettzimmer, sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten führt.“

Die Corona-Pandemie wird hiermit dazu benutzt, durch die Umwandlung der Mehrbettzimmer in Ein- oder Zweibettzimmer, die Bettenzahl dauerhaft zu reduzieren. Zu Corona-Zeiten, wo PatientInnen einzeln und isoliert in Zweibettzimmern lagen, wurden in beachtlichem Umfang unbelegte Betten für weitere Corona-PatientInnen freigehalten, Doppelzimmer als Einzelzimmer verwendet und somit geplante stationäre PatientInnenaufenthalte zurückgefahren, z.B. auch wichtige geplante Krebsoperationen verschoben.

Durch den geplanten Abbau von Betten werden die während der Corona-Pandemie entstandenen Wartezeiten auf Behandlungen zum Dauerzustand. Es kann nicht Ihr Ziel sein, dass größere Wartezeiten auf notwendige Operationen in Kauf genommen werden, um Kosten im Gesundheitswesen einzusparen. Deswegen bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, den Passus zu § 19 Pos. 11: "... sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten führt." ersatzlos zu streichen.

Keine Finanzierung von Schließungen im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds

Aktuell werden die Mittel des Krankenhausstrukturfonds zur Finanzierung von Bettenabbau und Krankenhausschließungen eingesetzt. Die bisherigen Mittel aus dem Strukturfonds, die bis 2022 zur Schließung von Krankenhäusern oder Bettenreduzierung verwendet werden, sollten stattdessen umgewidmet und dem Krankenhauszukunftsfonds zugefügt werden.

Beigefügt finden Sie die aufgelisteten Kliniken, die in letzter Zeit geschlossen wurden bzw. von Schließungen bedroht sind (Auszug).

Für eine Antwort danken wir Ihnen vorab.

Freundliche Grüße

Laura Valentukeviciute

Vorstandsmitglied von Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB) e.V.